Wasser
Preise für temporäre Anschlüsse

Gültig ab dem 1. Januar 2027 für die Wasserlieferung von maximal 50 m³ pro Tag über einen temporären Wasseranschluss.

	exkl. MWST	inkl. MWST
Verbrauchsabhängiger Preis (CHF/m³)	2.76	2.83
Grundpreise für Wasserzähler abhängig von der Nenngrösse (CHF/Tag)		
bis 32 mm	0.52	0.53
bis 65 mm	1.27	1.30
Standrohr mit 20 mm Wasserzähler	0.81	0.83
Standrohr mit 50/65 mm Wasserzähler	1.96	2.01
Bauwasserschacht mit Standrohr, klein	3.22	3.30
Bauwasserschacht mit Standrohr, gross	5.06	5.19
Ausgabepreis für Bezugsapparaturen (CHF pro Stück)	12.65	12.98

Mehrwertsteuer: 2.6%

Ergänzende Bestimmungen

1. Wasserbezüge von mehr als 50 m³ pro Tag über einen temporären Wasseranschluss sind nur nach vorheriger Absprache mit *die werke* zulässig. Unterlässt der Kunde diese Absprache, so sind *die werke* berechtigt, dem Bezüger zusätzlich die Mehrkosten des Wasserankaufs vom Vorlieferanten zu verrechnen.
2. Die Ausgabe- und Grundpreise werden auch erhoben, wenn kein Wasser bezogen wird.
3. Der Grundpreis entspricht der Mietgebühr gemäss Versorgungsverordnung Art. 11c.
4. Die maximale Mietdauer für die Bezugsapparaturen beträgt in der Regel ein Jahr. Die Standrohre und Wasserzähler sind bis spätestens 20. Dezember zur Ablesung und Kontrolle an *die werke* zurückzubringen. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift wird eine Umtriebsentschädigung erhoben.
5. Die Abrechnungsperiode ist identisch mit der Mietdauer der Messeinrichtung. Massgebend für die Rechnungsstellung sind die Preise bei Beginn des Lieferverhältnisses. Bei länger dauernden Lieferverhältnissen sind *die werke* berechtigt, Akontozahlungen entsprechend der gelieferten Wassermenge zu erheben. Die Rechnungen für die Wasserlieferung sind zahlbar innert 30 Tagen netto, ohne Abzüge.
6. *die werke* sind berechtigt, bei der Ausgabe der Bezugsapparaturen eine Vorauszahlung in der Höhe des mutmasslichen Rechnungsendbetrages zu erheben.
7. Durch Verschulden des Kunden oder von Drittpersonen beschädigte Bezugsapparaturen werden zu Lasten des Kunden repariert oder ersetzt.
8. Vorbehalten bleiben in allen Fällen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Wasser sowie das SVGW-Regelwerk Wasser, für das Erstellen, den Betrieb und Unterhalt von Wasserinstallationen.

die werke versorgung wallisellen ag
Industriestrasse 13 · Postfach · 8304 Wallisellen
+41 44 839 60 60 · kundendienst@diewerke.ch
www.diewerke.ch